



SCHREBERGARTEN-VEREIN WEDEL E.V.

Merkblatt für Gartenteiche

Allgemeines

mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen ein paar Informationen zum Gartenteich geben. Das könnte auch durchaus eine Entscheidungshilfe sein ob ein Gartenteich angelegt werden soll oder nicht. Gartenteiche in Kleingartenanlagen erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Seit 1994 ist ein Gartenteich auch keine bauliche Maßnahme mehr die nicht mit dem BKleingG in Einklang gebracht werden kann. Im Gegenteil, das BKleingG ist somit die rechtliche Grundlage einen Teich in seiner Parzelle errichten zu dürfen. In dem § 3 wird sich dabei auf den Umwelt- und Naturschutz bezogen. Und diese Bereiche deckt ein Teich auf jeden Fall ab, fördert er doch den Lebensraum von vielen Tieren und Pflanzen die sich im und um den Teich niederlassen.

Seit 2015 wurde auch unsere Satzung diesbezüglich angepasst. Daher werden in den Schätzungen ab diesem Jahr auch Gartenteiche in die Bewertung mit einbezogen.

Achtung!! Gartenteiche müssen allerdings von der Baukommission, bevor man mit dem Bau beginnt, genehmigt werden.

Zusätzlich kann ein Teich auch als natürliches Wasserreservoir verwendet werden. Dieses sollten Sie aber nur ab einer entsprechenden Größe nutzen, da die empfindlichen Biotope schon bei kleinsten Veränderungen empfindlich reagieren können. Wenn man einen Teich plant, könnte man unter Umständen den Überlauf in eine Zisterne planen, um auf diesem Weg noch zusätzliches Gießwasser zu gewinnen. Hilfreich wäre natürlich, wenn eine Pumpe, möglichst noch mit Filter, betrieben werden könnte. Das ist allerdings bei uns schwierig, da generell kein Strom in unseren Gartenanlagen vorhanden ist. Aber mit einer Solaranlage kann hier auch durchaus einiges realisiert werden.

Wenn die richtige Bepflanzung gewählt wurde, so sorgt diese auf natürlichem Weg für die Sauerstoffversorgung des Wassers und der darin lebenden Organismen.

Rechtliches

Häufig ist der Kleingärtner aber verunsichert, da mit der Errichtung eines Teiches auch eine neue Komponente in den Garten gelangt die eine Verkehrssicherungspflicht verlangt. Im Schadenfall kann das nicht unerhebliche Konsequenzen nach sich tragen.

In der Vergangenheit waren die Gerichte der Meinung, dass die Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich beim Eigentümer liegt. Hiernach waren entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen um Kinder im Vorschulalter, von denen noch nicht unbedingt zu erwarten ist, dass sie Gefahren vollumfänglich erkennen, zu schützen.

Nun hat der Bundesgerichtshof die frühere Auffassung in einem Urteil vom 20.09.1994 relativiert, dem auch die ständige Rechtsprechung seit dem folgt (Quelle:Juris):

Grundsätzlich hat derjenige, der Gefahrenquellen schafft oder unterhält, zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Rahmen des ihm Möglichen und Zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die ein verständiger und umsichtiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren (Sprau in: Palandt, Kommentar zum BGB, 67. Auflage, § 823 Rn. 48; BGH VersR 1992, 844, 845; BGH VersR 06, 803). Das gilt auch für den Schutz von Kindern. Hierbei sind in besonderem Maße diejenigen Gefahren zu beachten, die ihnen aufgrund ihrer Unerfahrenheit, ihres Leichtsinnes und Spieltriebes drohen. Daher muss jeder Grundstückseigentümer ausreichende und auf Dauer angelegte Schutzmaßnahmen ergreifen, um Kinder vor Unfällen als Folge ihrer Unerfahrenheit und Unbesonnenheit zu schützen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ihm bekannt ist oder sein muss, dass sie sein Grundstück - befugt oder unbefugt - zum Spielen benutzen, und die Gefahr besteht, dass sie dabei Schaden erleiden können.

Allerdings ist nicht jeder abstrakten Gefahr durch vorbeugende Maßnahmen zu begegnen; eine absolute Sicherheit kann und muss nicht gewährleistet werden. Die Absicherungsverpflichtung des Grundstückseigentümers findet ihre Grenze in der vernünftigen Vorsicht und dem nach den Umständen des Einzelfalls Zumutbaren.

In dem Urteil des BGH, 6. Zivilsenat vom 20.09.1994, VI ZR 162/93 wurde folgendes ausgeführt (Bei diesem Fall fiel ein Kind in einen Gartenteich, wobei das Grundstück nicht durch einen Zaun gesichert war):



SCHREBERGARTEN-VEREIN WEDEL E.V.

„Kleinkindern im Alter des Klägers fehlt allerdings noch die Einsicht in die Notwendigkeit der Respektierung von Grundstücksgrenzen. Es bestand daher, wie das Berufungsgericht mit Recht annimmt, die nicht ganz fernliegende Möglichkeit, dass der Kläger seinem Erkundungsdrang folgend die verhältnismäßig geringe Entfernung von 15 bis 20 Metern überwinden und bis zum Grundstück der Beklagten vordringen werde. Allein diese Möglichkeit verpflichtete die Beklagten jedoch nicht zu besonderen Sicherungsvorkehrungen am Zierteich in ihrem Garten. Denn sie konnten sich darauf verlassen, dass der Kläger von seinen Eltern oder anderen Personen hinreichend beaufsichtigt werden würde. Jedermann weiß, dass Kleinkinder ständiger Aufsicht bedürfen, damit sie sich nicht Gefahren in ihrer Umgebung aussetzen, die sie aufgrund ihrer Unerfahrenheit und Unbesonnenheit noch nicht erkennen und beherrschen können. Diese Gefahren sind für sie allgegenwärtig; sie können schon aus Gegebenheiten erwachsen, die für jeden anderen gänzlich ungefährlich sind. Zur Abwehr dieser Gefahren ist zu allererst der Aufsichtspflichtige zuständig, weil ein umfassender Schutz für kleine Kinder nur durch ihre Beaufsichtigung gewährleistet ist.“

Wir raten auf jeden Fall das Grundstück zu umzäunen, sei es mit einem Zaun und/oder mit einer Hecke, denn dann wurde der Verkehrssicherungspflicht bereits ausreichend und vorbeugend Folge geleistet und man bewegt sich auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Sei noch zu erwähnen, dass eine abgeschlossene Eingangspforte selbstverständlich dazugehört. Ihnen als Pächter obliegt generell die Verkehrssicherungspflicht auf der gepachteten Parzelle. Das betrifft nicht nur Gartenteiche, sondern auch Gehwege, Lauben, Regentonnen und alles von denen letztendlich eine Gefahr für Dritte ausgehen könnte. Als Pächter haben Sie bei der Vertragsunterzeichnung die Verkehrssicherungspflicht vom Verein auf sich übertragen und sind daher für alle Folgen selber verantwortlich.

Tipps zu Bau und Pflege eines Teiches

Hierzu existiert natürlich jede Menge Fachliteratur und hier alles dazu unterzubringen würde den Rahmen eines Merkblattes sprengen. Wir möchten aber ein paar kleine Tipps geben um zumindest den Anfang der Planung etwas zu erleichtern.

Der Standort

Die Standortwahl ist ganz und gar nicht unwichtig. Wird der Teich in einem Bereich gebaut der nur schattig ist, dann werden mit Sicherheit jede Menge Bäume in der Nähe sein. Das bedeutet, dass im Herbst viel Laub in den Teich fällt und damit ein hoher Nährstoffeintrag stattfindet. Das Algenwachstum wird dadurch immens begünstigt. Dem kann nur begegnet werden, indem der Teich in der entsprechenden Jahreszeit mit einem Netz überspannt wird oder das Laub abgesammelt oder der Teich ausgesaugt wird.

Steht der Teich zu sonnig, können die Pflanzen leiden und das Algenwachstum wird ebenfalls begünstigt. Dann heizt sich das Wasser schneller auf und irgendwann bricht die thermische Schichtung zusammen. Das Teichwasser zirkuliert deshalb ständig und befördert die Nährstoffe vom Teichgrund nach oben. Die Algen danken es mit noch stärkerem Wachstum. Alte und abgestorbene Algen sinken zu Boden. Der einsetzende Zersetzungsprozess verbraucht wieder Sauerstoff. Und irgendwann kippt das Wasser und wird zur stinkenden Kloake. Das Leben im Wasser kann nicht mehr existieren.

Am optimalsten ist daher eine Lage, in der der Teich nur für ca. 4-6 Stunden von der Sonne beschienen wird.

Bei andauernder Hitze über Tage/Wochen oder bei nicht optimaler Teichlage kann man sich überlegen dem Teich Sauerstoff zuzuführen. Entweder in Form von Sauerstofftabletten, gibt es im Fachhandel, und/oder durch Sauerstoffpumpen.

Die Größe

Ein Gartenteich sollte eigentlich nicht kleiner als 5m² sein, da kleinere Größen ökologisch betrachtet keinen Sinn machen. Auch kann sich bei solch kleinen Teichen keine entsprechende Fauna richtig entwickeln. Zudem erwärmen sich kleine Teiche sehr schnell und es können dann die bereits oben aufgeführten Probleme auftreten. Wie in unserer Bauordnung festgeschrieben, darf der Teich 5% der Gartenfläche einnehmen, maximal jedoch höchstens 20m². Wenn man Fische im Teich halten möchte sollte eine Tiefe von 120cm in der Tiefwasserzone vorgesehen werden. Bis zu dieser Tiefe sollte das Wasser, in unseren Breitengraden, im Winter nicht gefrieren und die Fische können in dieser Tiefe unbeschadet überwintern.

Der Teichgrund

Da keine Becken aus Beton gemauert werden dürfen und die Herbeischaffung und Entsorgung größerer Fertigplastikbecken durchaus problematisch sein kann, bietet sich flexibler Grund aus Teichfolie an. Auch ist



SCHREBERGARTEN-VEREIN WEDEL E.V.

die Teichfolie eine wesentlich preiswertere Alternative und ist wesentlich anpassbarer für die eigene Teichmuldenmodellierung. Aber man sollte auf jeden Fall daran denken keine nährstoffreichen Substrate als Teichgrund in den Teich einzubringen. Will man eine gewisse Grundsicht einbringen, so sollte es ein Sand-Kiesgemisch sein mit einer Körnunggröße bis 32mm. Aber auch hier sei angemerkt: es wird sich durch absterbendes Pflanzenmaterial und sich zersetzende Blätter ohnehin nach und nach eine erdige Schicht bilden und auch die kleinen Kiesel bedecken. Der Teichgrund wird also nicht immer so sauber bleiben wie er am Anfang ausgesehen hat.

Tiere im und am Teich

Wurde der Teich entsprechend gestaltet, so stellen sich auch schnell von selbst viele Tierarten wie Frösche, Libellen und Wasserläufer ein. Auch Teichlurche sind plötzlich da, man sieht sie allerdings selten, da sie sich gut verstecken. Aber auch Blindschleichen und Ringelnattern halten sich gerne in Gärten auf in denen sich Teiche befinden. Bilden solche Biotope doch ihr natürliches Umfeld. Zudem sind die Tiere für uns Menschen auch völlig ungefährlich.

Auch mit dem Einsetzen von Wassertieren, wie z.B. Fröschen, sollten sie vorsichtig sein, da viele Tierarten unter Naturschutz stehen. Aber wie bereits erwähnt, geht die Besiedelung des Teiches von selber. Auf Fischbesatz sollte man am Anfang auf jeden Fall erst einmal verzichten bis sich der Teich im Gleichgewicht befindet. Später sollten auch nicht zu viele Fische eingesetzt werden, da durch sie natürlich auch Larven und Eier von anderen Wassertieren gefressen werden. Ist der Teich im Gleichgewicht können die Fische sich auch selber versorgen und müssen nicht zusätzlich noch gefüttert werden, was eine weitere Verunreinigung des Wassers bedeuten würde und somit das Gleichgewicht im Teich schneller aus dem Gleichgewicht bringen kann.

Die Fische

Die Frage ob man sich Fische in den Teich setzt oder nicht muss jeder für sich entscheiden. Setzt man allerdings Fische ein, so ist für ein gesundes Mengenverhältnis zu sorgen. Da Fische erfahrungsgemäß auch noch wachsen nachdem sie eingesetzt wurden, gibt es eine Faustformel nach der eine vernünftige Anzahl berechnet werden kann.

Man geht bei einem Fisch von 10cm Länge davon aus, dass dieser etwa 60Liter Wasser (Lebensraum) benötigt. Da die Tiere ja auch noch wachsen, sollte gleich der vierfache Wert angesetzt werden. Dieser Wert ist dann noch mit dem 2,5 bis 3.fachen zu multiplizieren. Somit würde dieser Fisch nach 1 bis 2 Jahren und einer Körperlänge von dann 25 cm bereits einen Wasserbedarf von 600L - 720L haben. Wenn jetzt auch noch Fischarten eingesetzt werden sollen die zu den Schwarmfischen gehören und von denen man mindestens 20 Exemplare zusammen einsetzen sollte, dann kann man sich schnell ausrechnen wie der Lebensraum schrumpft. Und natürlich haben die Fische kein Keuschheitsgelübde abgelegt. Es kommen im Laufe der Zeit immer neue Fische hinzu. Und wenn es dann keine natürlichen Feinde wie Reiher und Schlangen gibt.....

Daher sollte die Devise eigentlich immer sein – weniger ist mehr.

Bedenken Sie bei den Berechnungen bitte auch, das 1.000L des Teichvolumens für die Pflanzen reserviert bleiben. Ebenso sollte ein entsprechendes Volumen für evtl. eingebrachten Teichgrund abgerechnet werden. Erst die verbleibende Zahl steht dem Fischbesatz zur Verfügung.

Die Pflege

Wurde ein Teich gut geplant und angelegt, hält sich die Pflege in Grenzen. Aber ganz ohne Einsatz geht es dann doch nicht. Eine ständige Kontrolle sollte auf jeden Fall durchgeführt werden. Die Algen und insbesondere die Fadenalgen sollten in den problematischen Zeiten kontinuierlich abgesammelt werden. Das kann man sehr gut mit einem aufgerauhten Stock bewerkstelligen. Man taucht ihn in das „**Fadenalgennest**“ und dreht ihn. Die Fadenalgen wickeln sich dabei wie die Spaghetti auf der Gabel auf.

Laub und abgestorbene Pflanzenteile sollten aus dem Teich entfernt werden und bei Bedarf der überschüssige Teichschlamm mit einem Teichsauger abgesaugt werden. Dadurch beugt man einem Nährstoffüberangebot vor.

Wenn Algen mit im Handel erhältlichen Mitteln bekämpft werden sollen, so greifen sie niemals zu Mitteln die Kupferionen freisetzen. Die Kupferionen zersetzen sich nicht und reichern das Wasser mit jeder Anwendung weiter an und schädigen so Pflanzen und Tiere nachhaltig.



SCHREBERGARTEN-VEREIN WEDEL E.V.

Die Lebensdauer eines Teiches

Es gibt hierzu in der Fachpresse Schilderungen von langjährigen Erfahrungen. Wir beziehen uns hier einmal auf ein Beispiel mit einer Teichgröße von 100m². Eine solche Größe können wir natürlich in unseren Anlagen nicht erstellen. Es soll aber nur einmal das Verhältnis aufgezeigt werden.

Ein 100m² großer naturbelassener Teich, ohne Fischbesatz, kann, wenn er optimal angelegt wurde, eine Lebensdauer von 14 Jahren erreichen. Wenn zusätzlich noch entsprechende Filtertechnik eingesetzt wird und überzählige Sedimente und Nährstoffe so aus dem Teich entfernt werden, kann sich die Lebensdauer sogar noch einmal um einige Jahr verlängern.

Werden aber Fische eingesetzt, wir gehen von einer optimalen Besatzanzahl aus und verzichten auf eine Filterung, so sinkt die Lebensdauer des Teiches auf nur 7 Jahre.



Schrebergarten-Verein Wedel e.V.

- Der Vorstand -